

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 1/2021

SUPERWAHLJAHR

Das Jahr ist noch jung und die Politik formiert sich neu – von Biden bis zur CDU. Und Einiges steht uns ja noch bevor: sechs Landtagswahlen eine Bundestagswahl sowie in Hessen Kommunalwahlen. Außerdem dürfen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes in diesem Jahr neu über die Zusammensetzung ihrer Personalräte bestimmen. Die Wahl findet im Mai statt. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Mitbestimmung sein kann.

Gewalt: Forschung geht weiter



Gewalt: Weitere Studien mit der Uni Gießen in Arbeit

Das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ bleibt ein zentrales Anliegen der Arbeit des dbb Hessen. Darum hat der Landesverband die Zusammenarbeit mit Prof. Britta Bannenberg vom Kriminologischen Institut der Universität Gießen intensiviert und ausgebaut.

Nachdem der dbb Hessen im Februar vergangenen Jahres eine große Befragung unter allen Beschäftigtengruppen im Öffentlichen Dienst vorgestellt hatte, hat das Forscherteam um die renommierte Expertin nun den Blick auf einige Berufsgruppen gelenkt, die in der Frühjahrsstudie besonders in den Fokus gerückt waren: Gerichtsvollzieher und Beschäftigte der Jobcenter und Arbeitsämter. Ferner haben die Vorbereitungen für eine Dissertation begonnen, die sich mit dem Thema Gewalt im Justizvollzugsdienst intensiv auseinandersetzen wird.

„Wir freuen uns, dass wir mit Frau Professor Bannenberg eine ausgewiesene Expertin gewinnen konnten, um weiter Licht in dieses unerfreuliche aber leider sehr reale Thema zu bringen“, sagt der Landesvorsitzende Heini Schmitt. Denn nach wie vor sind substanzielle Studien und Untersuchungen, die das Thema Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst beleuchten, Mangelware. „Auch deshalb müssen wir von einer hohen Dunkelziffer ausgehen“, sagt Schmitt.

Neben der Polizei, den Rettungskräften und Lehrern hatte die erste Studie von Prof. Bannenberg Gerichtsvollzieher und Mitarbeiter in den Jobcentern und Arbeitsämtern als Berufsgruppen identifiziert, die besonders häufig aber auch zum Teil besonders extreme Erfahrungen mit Gewalt in ihrem beruflichen Alltag machen. „In dieser Richtung wollten wir mehr erfahren, auch um daraus mögliche Forderungen an die Politik in puncto Sicherheit ableiten zu können“, so Schmitt.

„Wir sehen uns umfänglich bestätigt in unserem Bekämpfungskonzept, unserem Lebenslagenmodell, das wir bereits am 21. Februar 2018 in einem Symposium der Öffentlichkeit präsentiert hatten“, sagt Heini Schmitt. Es

hat zum Kern, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nur gelingen kann unter dem tatkräftigen Zusammenwirken aller relevanten Personen und Institutionen.

„Die wiederkehrenden öffentlichen Appelle zu respektvollem Umgang zeigen leider keinerlei Wirkung“, sagt Schmitt. „Auch die öffentliche Empörung, wenn es mal wieder zu einem besonders heftigen Vorfall gekommen ist, beeindruckt die Menschen in unserer Gesellschaft, die meinen, sie könnten sich alles erlauben, überhaupt nicht.“ „Deshalb hilft hier in der Tat nur das konsequente Funktionieren des Rechtsstaats“, so Schmitt.

Die Ergebnisse der neuen Studie werden voraussichtlich am 23.02.2021 vom dbb Hessen und Prof. Dr. Britta Bannenbergl öffentlich vorgestellt.

Beihilfe: Softwaremängel werden zur Geduldprobe

Zuletzt erreichten uns immer wieder Berichte, wonach die Bearbeitung von Beihilfeanträgen bis zu einigen Wochen dauere. Mitunter geht es um Behandlungskosten in fünfstelliger Höhe, was die Betroffenen naturgemäß in große Schwierigkeiten bringt.

Zwischenzeitlich liegen uns folgende Informationen zu den Ursachen vor:

Im vergangenen Jahr stand bei der Beihilfestelle ein Wechsel zu einem neuen EDV-System an, der bis Ende September abgeschlossen sein sollte. Dabei kam es zu technischen Problemen, die auch dazu geführt haben, dass die ursprünglich vorhandenen personenbezogenen Daten der Beihilfeberechtigten im neuen System erneut manuell erfasst werden mussten/müssen. Nachdem sich also bereits eine Vielzahl an unbearbeiteten Anträgen aufgestaut hatte, verlängerte sich dann auch noch die benötigte Bearbeitungszeit pro Antrag deutlich.

Beim RP Kassel war zwar Vorsorge getroffen worden, um die zu erwartenden Bearbeitungsrückstände während der Phase der Migration möglichst schnell wieder aufarbeiten zu können. So wurde die Anwesenheitsquote der Beschäftigten in der Beihilfestelle auf nahezu 100 Prozent erhöht (im weiteren Verlauf auch während der Urlaubszeit) und es wurde Mehrarbeit (auch an Samstagen) angeordnet/vereinbart. Die zusätzlich aufgetretenen Probleme (fehlende Datenübernahme im neuen System) konnten damit jedoch nicht mehr aufgefangen werden.

Daraufhin wurde zusätzlich ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Es wurde ein Kontaktformular entworfen und auf die Homepage gestellt, um auf diese Weise mehr Anfragen von Beihilfeberechtigten beantworten zu können. Außerdem wurden weitere Telefonleitungen für das „Kundenzentrum“ eingerichtet, um mehr Anrufe entgegennehmen zu können. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen des RP Kassel wurden mit der Unterstützung bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen beauftragt.

Zuletzt stellte das HMdIS der Beihilfestelle zusätzliche Mittel zur Verfügung, damit befristet zusätzliches Personal eingestellt werden kann. Diese Stellen sollen so schnell wie möglich besetzt werden, um die Bearbeitung der Beihilfeanträge zu beschleunigen.

Das sind also die Informationen, die uns zu den Ursachen für die überlangen Bearbeitungszeiten vorliegen. Es sind also offenbar grobe Fehler bei der technischen Umsetzung der Migration vom alten in das neue System gemacht worden. Zweifellos muss dem konsequent nachgegangen werden, denn die Beihilfe ist ein wichtiger Bestandteil der Fürsorge des Dienstherrn und die Antragsteller müssen sich darauf verlassen können, dass dies auch funktioniert!

Derzeit kommt man also nicht umhin, festzustellen, dass der Karren ziemlich festgefahren ist. Wir haben aber den Eindruck, dass man zwischenzeitlich konsequent reagiert hat, um die Probleme wieder in den Griff zu bekommen. **In diesem Zusammenhang fordern wir nachdrücklich, dass man sehr zeitnah die Beihilfeanträge mit sehr hohen und hohen Rechnungsbeträgen herausfiltert und deren Bearbeitung besonders priorisiert!**

Und einen dringenden Appell möchten wir an alle Kolleginnen und Kollegen richten, die zu Recht sehr verärgert sind, weil sie viel zu lange auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten müssen:

Bitte lassen Sie Ihren Unmut nicht bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Beihilfestelle aus, die -davon sind wir überzeugt- überhaupt nicht die Verursacher der Probleme sind. Sie stehen ohnehin schon enorm unter Druck und sind fest entschlossen, Ihre Anträge mit hohem persönlichen Einsatz schnellstmöglich zu bearbeiten. Aber dazu benötigen Sie natürlich einwandfrei funktionierende IT-Systeme, und die standen ihnen in den vergangenen Monaten nicht zur Verfügung.

Gespräch im Innenministerium zur Alimentation



Der dbb Hessen und der hessische Richterbund hatten gemeinsam das Gespräch mit dem Hess. Innenminister gesucht, um die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 auf die Besoldung in Hessen zu erörtern.

Seitens des Ministeriums führte **Staatssekretär Dr. Stefan Heck** (links im Bild) in Vertretung des Innenministers das Gespräch im Beisein von Ministerialdirigent **Stephan Gortner** und Ministerialrätin **Jutta Dobelmann**.

Für den dbb Hessen nahmen neben dem Landesvorsitzenden **Heini Schmitt** der stellvertretende Landesvorsitzende **Reinhold Petri** (Foto), die Justiziarin **Dr. Andrea Fischer** sowie der Vorsitzende des Verbands Hochschule und Wissenschaft (vhw) Hessen, **Prof. Dr. Jürgen Adamy**, am Gespräch teil, für den Hessischen Richterbund dessen Landesvorsitzender **Dr. Johannes Schmidt** (Mitte) und **Dr. Michael Demel**.

In dem zum Teil kontrovers, jedoch sehr konstruktiv geführten Gespräch bestand grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass die Rechtsprechung des BVerfG ungeachtet der noch ausstehenden Rechtsprechung des VGH Hessen zu einem Klageverfahren des dbb Hessen Auswirkungen auf die hessische Besoldung hat.

Es wurde vereinbart, bis zum Beginn der Sommerpause weitere, konkretisierende Gespräche zu führen, nachdem erwartungsgemäß alsbald auch die Entscheidung des VGH Hessen vorliegen dürfte.

Wechsel an der Spitze der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft DVG



Julika Lückel ist neue Vorsitzende der hessischen DVG. Sie übernimmt das Amt vom langjährigen Vorsitzenden Reinhold Petri. "Wir danken **Reinhold Petri** für seine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit", dankt der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt der zugleich Julika Lückel viel Glück und Erfolg im neuen Amt wünscht. Petri, zugleich stv. Landesvorsitzender des dbb Hessen, bleibt dem DVG Hessen aber erhalten, fortan als deren stv. Landesvorsitzender. Julika Lückel, Vorsitzende der dbb Jugend und ebenfalls Mitglied der Landesleitung

steht nun an der Spitze der DVG gemeinsam mit **Melihat Coskun**.

Gabriela Plewnia neu in der Geschäftsstelle



Verstärkung in der Geschäftsstelle des dbb Hessen in Frankfurt: Gabriela Plewnia verstärkt seit einigen Tagen unser Sekretariat. Sie wird unserer langjährigen Mitarbeiterin Claudia Henninger nachfolgen, die in wenigen Monaten in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Auf diesem Wege Herzlich Willkommen und einen guten Start!

Schmitt: Nicht jede Ehrverletzung ist Meinungsfreiheit

Das Bundesverfassungsgericht hat nun aus Sicht des dbb Hessen und der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine positive Rechtsauffassung bestätigt.

Der dbb Hessen begrüßt die Bestätigung der vorinstanzlichen Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht (Sachverhalt und Begründung <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-004.html>) als Richtungweisend. „Es ist wichtig zu sehen, dass Beamte der Polizei sich nicht ungestraft beleidigen und beschimpfen lassen müssen und nicht jede Ehrverletzung durch den Deckmantel der Meinungsfreiheit abgedeckt ist“, sagt dbb Landesvorsitzender Heini Schmitt. Er wertet es als ein wichtiges Signal zum Schutz von Polizisten, aber auch anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

„Wir beobachten, dass die Hemmschwellen sinken und aus Worten irgendwann Taten werden“, so Schmitt. „Es ist schon unerträglich, dass Beleidigungen von Polizisten und anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes straffrei bleiben, so lange sie nicht hinreichend personalisiert zum Ausdruck gebracht werden. Deshalb ist die nun bestätigte hinreichende Personalisierung bei Begehungsweisen wie im zugrunde liegenden Fall ein wichtiges Signal.“

Der dbb Hessen engagiert sich schon lange im Kampf gegen Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. 2018 veranstaltete er ein großes Symposium zu Thema, schloss mit den Fraktionen des Landtags einen Pakt zum Schutz der Beschäftigten. Vergangenes Jahr veröffentlichte der dbb Hessen eine Studie zum Thema Gewalt. Durchgeführt wurde diese von Prof. Britta Bannenberg von der Uni Gießen.

dbb macht Druck für eine angemessene Besoldung

Der dbb macht Druck auf die Dienstherrn für eine angemessene Besoldung. Der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, stellt sich ausdrücklich hinter die gemeinsame Forderung für eine angemessene Alimentation der Beamt*Innen, die der dbb Bund gemeinsam mit seinen Landesbünden im Rahmen seiner Jahrestagung heute vorstellt. „Der dbb Bund mit seinen Landesbünden senden damit ein Signal großer Ge- und Entschlossenheit“, sagt Heini Schmitt zufrieden. „Es wird nun in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass Bund und Länder die Sache nicht weiter aussitzen können.“

Schmitt sieht vor allem in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 einen klaren Handlungsauftrag an die Bundes- und Landesregierungen, nun endlich überall dafür Sorge zu tragen, verfassungskonforme Besoldungstabellen zu erstellen. Bereits Ende 2015 hatte der dbb Hessen entsprechende Verfassungsklagen angekündigt. Der renommierte Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis aus Berlin erstellte 2016 im Auftrag des dbb Hessen ein Rechtsgutachten, dabei Bezug nehmend auf die Rechtsprechung des BVerfG aus 2015.

Im Januar 2017 reichte er für drei in den Mitgliedsgewerkschaften des dbb Hessen organisierte Beamte entsprechende Klagen bei den Verwaltungsgerichten in Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt ein. Eines

dieser Verfahren ist seit Mitte 2018 beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängig. Es war zwischenzeitlich einvernehmlich ruhend gestellt gewesen, um weitere beim BVerfG anhängige Entscheidungen von Klägern aus anderen Bundesländern abzuwarten. Diese wurden nun am 4. Mai 2020 gefällt und lösen durch die weitere Ausschärfung der Auslegung des Art. 33 GG nach Überzeugung des dbb Bund und seiner Landesbünde Handlungsdruck auf alle Gesetzgeber aus. "Der Hess. Verwaltungsgerichtshof hat das dort anhängige Verfahren des Klägers des dbb Hessen im Oktober vergangenen Jahres wieder aufgerufen und wir rechnen alsbald mit einer Entscheidung von dort", sagt Heini Schmitt.

„Mit der jetzigen gemeinsamen Vorgehensweise von dbb Bund und seinen Landesbünden soll der Entscheidung des Hess. Verwaltungsgerichtshofs keineswegs vorgegriffen werden“, so Schmitt weiter. Vielmehr solle mit dieser bewusst auch in den zeitlichen Zusammenhang mit der dbb-Jahrestagung am 11. Januar 2021 gestellten Vorgehensweise der grundsätzliche Handlungsdruck betont und einer völlig unterschiedlichen Umsetzung in den Besoldungstabellen in Bund und Ländern entgegengewirkt werden.

In dem Schreiben fordern die Spitzenvertreter des dbb die für die Beamtenbesoldung zuständigen Minister auf, als Dienstherr die Leistung Ihrer Beamt*Innen auch finanziell anerkennen, indem Sie die tatsächlich geschuldete Besoldung sowohl für die Vergangenheit nachzahlen und für die Zukunft gewähren. Vor allem aber würde dies den unhaltbaren Umstand beenden, dass Beamt*Innen ihren Dienstherrn durch Klagen immer wieder zu gesetzeskonformen Verhalten zwingen müssen.

Neues Positionspapier des dbb Hessen zum Thema Homeoffice

Der dbb Hessen sieht im Ausbau des Homeoffice auch und gerade für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht nur einen wichtigen Weg, den Betrieb auch während der Pandemie und weiterer Lockdowns so weit wie möglich wie gewohnt aufrecht zu erhalten. „Das Thema Homeoffice ist nicht nur während der Pandemie wichtig“, sagt der Landesvorsitzende Heini Schmitt. „Eine flexiblere Regelung ist auch ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Arbeitswelt, dem gegenüber sich auch der öffentliche Dienst auf gar keinen Fall mehr verschließen darf.“

Entgegen aller Bedenken zeigt sich anhand der Erfahrungen während der Pandemie, dass Homeoffice in größerem Umfang auch im öffentlichen Dienst funktioniert und für Arbeitgeber und Beschäftigte häufig eine Win-win-Situation darstellt. Selbstverständlich gibt es dabei auch im öffentlichen Dienst viele Tätigkeitsbereiche, die eine physische Anwesenheit vor Ort erfordern. Auch die Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten müssen unter Pandemiebedingungen ebenfalls sorgfältig betrachtet werden.

Grundsätzlich bietet das Thema aus Sicht des dbb Hessen überwiegend Chancen – auch im Hinblick auf die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes für Bewerber. Im Hinblick auf die Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften steht der ÖD natürlich in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft und muss auch in dieser Hinsicht konkurrenzfähig sein.

Wichtig ist dem dbb Hessen dabei jedoch, dass dies in geregelter Maßnahme geschieht und die Beschäftigten im Homeoffice am Ende nicht draufzahlen. Sei es, indem sie selbst in die notwendige Infrastruktur investieren müssen, oder bei anstehenden Beförderungen außen vor bleiben. „Wenn diese Dinge beachtet und eingehalten werden, könnte die Pandemie und der damit einhergehende Digitalisierungsschub einen unverhofften Innovationsschub für den Öffentlichen Dienst bedeuten“, sagt Schmitt.

„Wenn es darum geht, die Dienstleistungen der Verwaltung für unsere Bürgerinnen und Bürger alsbald zumindest zu einem großen Anteil auch in digitaler Form anzubieten, dann muss das in einem gewissen Rahmen geschehen und die Beschäftigten müssen dabei mitgenommen werden“, sagt Schmitt. „Staatliche Dienstleistungen können schneller und bequemer erlangt werden, Beschäftigte in der Verwaltung können

flexibler Arbeiten und Beruf, Karriere und Familie besser miteinander verbinden, wenn sie nicht jeden Arbeitstag gezwungen sind, zu vorgegebenen festen Zeiten an den Arbeitsplatz zu pendeln.“ Im vergangenen Jahr hat das Arbeiten von zu Hause oder unterwegs im Zuge der Pandemie einen enormen Schub erfahren. „Diese Entwicklung wollen wir beibehalten, diesen Schwung wollen wir mitnehmen und neben den herkömmlichen Arbeitsformen vor allem das Homeoffice als eine Form des flexiblen Arbeitens weiter gefördert wissen“, so Schmitt.

Das vollständige Papier zum **Download** auf unserer Homepage:

https://www.dbb-hessen.de/fileadmin/user_upload/www_dbb-hessen_de/PDF/2021/Homeoffice-Positionspapier_14.01.2021__002_.pdf

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

dbb vorsorgewerk informiert: Richtig versichert im Homeoffice

Mit drei Versicherungen sind die meisten Risiken bei dienstlichen Tätigkeiten daheim abgedeckt. Es sollte aber unbedingt der konkrete Leistungsumfang der Policen überprüft werden. Darauf weist das **dbb vorsorgewerk** hin.

Während der Hochphase der Corona-Pandemie sollen es bis zu 60 Prozent gewesen sein, die ihre Arbeit mit nach Hause nahmen. Kann man an Bequemlichkeit oder technischer Ausstattung Einschränkungen in Kauf nehmen, sollte das für den Versicherungsschutz nicht gelten. Denn auch in den eigenen vier Wänden kann während der Arbeitszeit einiges passieren, das teure Folgen haben kann.

Zwar findet das Arbeitsschutzgesetz auch beim mobilen Arbeiten Anwendung. Und soweit es als abhängige Beschäftigung ausgeübt wird, besteht der allgemeine Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung bzw. Unfallfürsorge. Allerdings ergeben sich schnell Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich unversicherter privater Verrichtung und versicherter betrieblicher Tätigkeit. Und selbst die detaillierteste Dienst- oder Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten kann nicht alle Eventualitäten vorhersehen und eindeutig regeln. Das dbb vorsorgewerk empfiehlt drei Versicherungen, die unbedingt privat abgeschlossen werden sollten, wenn in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus gearbeitet wird.

Unfallversicherung

Die meisten Unfälle passieren zu Hause. Bleibt man im Homeoffice, erhöht sich zwangsläufig das Risiko, zu stolpern oder auszurutschen. Die Medien berichten dann gerne über gerichtliche Streitfälle, ob der Gang zur Toilette über den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber abgesichert war.

Hausratversicherung

Die meisten haben bereits vor längerem eine Hausratversicherung abgeschlossen. Doch können Sie spontan sagen, ob Arbeitsmittel inkludiert sind (Stichwort: mitversichertes fremdes Eigentum)? Und wann haben Sie zuletzt geprüft, ob die Versicherungssumme noch ausreichend ist?

Privathaftpflicht mit Diensthaftpflicht

Fehler passieren. Am Dienstort, auf dem Arbeitsweg oder im Homeoffice. Ärger kann es zum Beispiel geben, wenn durch grob fahrlässige Handlungen dienstliche Arbeitsgeräte (die man mit ins Homeoffice genommen hat) beschädigt werden oder gar wichtige Arbeitsunterlagen abhandenkommen.

Rechtsschutz als Ergänzung

Läuft beim mobilen Arbeiten etwas schief, ist die Einschätzung der Situation nicht selten umstritten. Dann ist es hilfreich, auch auf eine gute Rechtsschutzversicherung zurückgreifen zu können. Das dbb vorsorgewerk hält für jeden ein maßgeschneidertes Angebot bereit, mit erheblichen Preisvorteilen für Mitglieder in dbb Gewerkschaften.

Neuaufgabe: Informationen zum Versorgungsrecht für PensionärInnen

Frisch aus der Druckerei kommt die Broschüre "Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Pensionärinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen". Die beliebte Info-Broschüre wurde rundum aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Von den Themen "Höhe des Ruhegehalts" über „Erwerbstätigkeit im Ruhestand“ bis "Besteuern von Pensionen" oder "Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis" bündelt das Heft auf mehr als 30 Seiten alles Wissenswerte für angehende Pensionäre.

Bestellen kann man das Heft über die Geschäftsstelle. Einfach Mail an mail@dbbhessen.de. Für Druck und Versand kostet das Heft eine Schutzgebühr von 3,98 Euro.

Bis Ende März 2021 noch Wechsel in die PKV möglich

Der **Verband der Privaten Krankenversicherungen** hat eine Sonderöffnungsaktion für freiwillig gesetzlich versicherte Beamte vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 angekündigt. Während der Sonderöffnungsaktion wird für freiwillig gesetzlich versicherte BeamtInnen für einen Wechsel in die PKV auf die Voraussetzung verzichtet, dass eine Verbeamtung bereits vor dem 1. Januar 2005 erfolgt sein muss.

Dadurch können freiwillig gesetzlich versicherte BeamtInnen auch mit Verbeamtungen nach dem 1. Januar 2005 zu den Konditionen der Öffnungsaktion in die normalen Tarife der Privaten Krankenversicherung wechseln. Dies bedeutet, dass keine AntragstellerIn von den teilnehmenden Unternehmen aus Risikogründen abgelehnt wird, Leistungsausschlüsse nicht vorgenommen werden und Zuschläge zum Ausgleich erhöhter Risiken – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt sind. Mehr unter: www.pkv.de

Werbung: dbb zweiradabo



Die E-Fahrzeuge im dbb zweiradabo können flexibel gemietet oder jederzeit mit einem attraktiven Preisvorteil gekauft werden.

Hinzu kommen umfangreiche Inklusiv-Leistungen, die den Einstieg in die "eigene" Elektromobilität preiswert gestalten: Wartung und Diebstahlversicherung, beim S-Pedelec und E-Motorroller Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung von der AXA. Sie können das Fahrzeug verkehrstüchtig aufgebaut inkl. persönlicher Einweisung in über 20 Städten abholen oder sich das vormontierte Fahrzeug im Karton deutschlandweit nach Hause senden lassen. Potentielle Diebe werden durch das

sichere ABUS Schloss abgeschreckt, mit denen die E-Bikes und E-Tretroller verriegelt werden.

START-AKTION

Sichern Sie sich Ihr E-Bike, S-Pedelec oder E-Motorroller beim dbb zweiradabo mit exklusiven Vorteilen!

VORTEIL

Bei mindestens 6 oder 12 Monaten Abo-Laufzeit fahren Sie im letzten Monat kostenlos (zum Ende der Laufzeit und danach monatlich kündbar).

VORTEIL

Fünf Top-Modelle bis zu 1.200 Euro günstiger beim Sofortkauf!

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorteilswelt



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah